

Vorab per Fax: 0201.7992-562 (2 S.)

An das
LSG Nordrhein-Westfalen
Zweigwertstraße 54
45130 Essen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Datum
L 19 B 345/09 AS ER	XXX XXX./..ARGE MK	20.02.2010

In dem Verfahren

XXX XXX./..ARGE MK

(S 10 AS 250/09 ER)

LSG NRW - L 19 B 345/09 AS ER

wird dem Gericht nunmehr die Mahnung der Stadtwerke Iserlohn vom 15.02.2010 zur Kenntnis gebracht.

Obwohl die Beklagte noch mit Schriftsatz vom 05.01.2010 den Vergleichsvorschlag anzunehmen schien, wurde die Umsetzung offensichtlich unterlassen.

Beweis: Mahnung Stadtwerke vom 15.02.2010

Nach der Ablehnung der Beiordnung eines Anwalts wird um rechtliche Hilfestellung seitens des Gerichts gebeten.

Wenn ein Vergleich für die Beklagte offensichtlich keine bindende Wirkung auslöst, wird beantragt die Darlehensgewährung doch lieber per Urteil zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Mahnung Stadtwerke vom 15.02.2010

XXX XXX